

Grosser Gemeinderat Interlaken

Protokoll der 3. Sitzung

Dienstag, 4. Mai 2021, 19:30 Uhr, Aula Schulanlage Alpenstrasse

Vorsitz	Michel Paul, FDP	
Stimmen-zählende	Foiera-Brönnimann Franziska, GLP von Hintzenstern Susanne, Grüne	
	<i>weiter anwesend</i>	<i>abwesend</i>
FDP	Trafelet Michelle, Fuchs Nils, Boss Pia, Chevrolet André, Daumüller Fredi	Fuchs Oliver
SVP	von Allmen Marcel, Roth Andreas, Schenk Daniel, Brönnimann Alexandra, Häsler Erich	Nyffeler Christian, Oehler Dimitri
SP	Simmler Dorothea, Simmler Florian, Thali Irene, Liechti Anja, Rougy Dimitri	Avdic Halima
GLP	Nyffeler-Lanker Manuela, Zürcher Ueli, Frederiksen Lars, Maag Dominic	
Grüne	Hänggi Sandra	
EVP	Dummermuth Andrea, Amacher Sabrina	
EDU	Balmer Ueli	
	<i>ohne Stimmrecht</i>	
JUPA	Mühlemann Aimé	
Gemeinde-rat	Ritschard Philippe, Boss Kaspar, Betschart Christoph, Christ Franz, Michel Peter, Ritschard Andreas	Burkhard Hans-Rudolf
Protokoll	Goetschi Philipp	

Traktanden

14. Protokoll
15. Politische Instrumente und Auswirkungen auf die Verwaltung
16. Überkommunaler Richtplan Energie Bödeli, Beschlussfassung
17. Liegenschaft Des Alpes, Höhweg 115, aktuelle Informationen
18. Motion Rougy, Ganztageschulen, Beantwortung
19. Interpellation Mühlemann, gemeindeübergreifende Zusammenarbeit, Beantwortung
20. Ersatzwahl in die Finanzkommission
21. Orientierungen/Verschiedenes

14 B3.D Protokolle (Grosser Gemeinderat, Gemeinderat, Organe, Behörden)

Protokoll

Dominic Maag bemerkt, dass das Votum Zürcher im Traktandum 9, Verwaltungsbericht, auf Protokollseite 10 oben von Andreas Dummermuth stamme, das Votum Dummermuth im Traktandum 11, Des Alpes, auf Protokollseite 16 oben dagegen von Ueli Zürcher gekommen sei. Wer die Lars Frederiksen im gleichen Traktandum zugeschriebene Wortmeldung (Protokollseite 15 unten) gemacht habe, wisse er nicht, jedoch nicht Lars Frederiksen. Die letzte Wortmeldung im Traktandum 10, Personenlift Sekundarschulhaus, stamme von der GLP/EVP-Fraktion, nicht von Michelle Trafelet.

Beschluss:

Das Protokoll der 2. Sitzung vom Dienstag, 23. März 2021, wird einstimmig genehmigt.

15 B3.01.3 Parlamentarische Vorstösse

Politische Instrumente und Auswirkungen auf die Verwaltung

Die Geschäftsprüfungskommission verzichtet auf Bemerkungen.

Gemeindepräsident Philippe Ritschard bittet die Parlamentarierinnen und Parlamentarier inklusive Jugendparlamentsvertretung mit Verweis auf den schriftlich abgegebenen Bericht, vor einem parlamentarischen Vorstoss immer zu prüfen, ob ein Anliegen nicht direkt mit einer Rücksprache mit dem zuständigen Ressort oder dem zuständigen Bereich der Gemeindeverwaltung erfüllt werden könnte.

Marcel von Allmen unterstützt für die SVP die Haltung des Gemeinderats. Es habe aber zu Beginn des Jahres widersprüchliche Auskünfte betreffend des Online-Tools gegeben. Teilweise sei bei Fragen an die Verwaltung geantwortet worden, für solche Fragen sei das Online-Tool zu verwenden. Das sei verwirrend gewesen und es sollte nun doch präzisiert werden, wer wann der Ansprechpartner bei Fragen von GGR-Mitgliedern sei. Sei dies in erster Linie die Verwaltung oder das zuständige Gemeinderatsmitglied? Was sei nun das richtige Vorgehen?

Gemeindepräsident Philippe Ritschard antwortet, Fragen sollten nach dem persönlichen Gefühl, wo der direkteste Draht sein könnte, entweder beim zuständigen Gemeinderat oder bei der Verwaltung gestellt werden. Könne das Gemeinderatsmitglied nicht antworten, werde es das Anliegen an die Verwaltung weiterleiten. Das Online-Tool sei keine geeignete Lösung, da nicht alle GGR-Mitglieder darauf Zugriff hätten oder dieses nutzen würden.

Manuela Nyffeler-Lanker erinnert an frühere Informationsveranstaltungen für neue Behördemitglieder. Warum werde eine solche Veranstaltung nicht wiederholt? Eine Wiederholung wäre sinnvoll, gerade jetzt mit zwölf neuen GGR-Mitgliedern. Anfragen vor der letzten Sitzung an die Gemeindeschreiberei hätten ergeben, dass vorgängige Fragen an den Gemeinderat rechtlich nicht möglich seien. Es müsse klar sein, wie und wo Fragen gestellt werden könnten. Sie mache den Vorschlag, dass in der Behördenlösung unter Orientierungen bis zu einer Woche oder fünf Tagen vor der Sitzung Fragen formuliert werden könnten, die dann durch den Gemeinderat bereits in der nächsten oder übernächsten GGR-Sitzung beantwortet werden könnten. Der Ablauf müsse einfach, aber vor allem klar sein.

Gemeindepräsident Philippe Ritschard antwortet, der Vorschlag widerspreche dem Geschäftsreglement des Grossen Gemeinderats. Zu traktandierten Geschäften könne man sich an das zuständige Gemeinderatsmitglied oder die Verwaltung wenden. Bei anderen Fragen könne immer noch die mündliche Anfrage im Grossen Gemeinderat genutzt werden, wenn eine vorgängige Abklärung beim Gemeinderat oder der Verwaltung keine befriedigende Antwort ergeben habe.

16 E2.2 Energiekonzepte

Überkommunaler Richtplan Energie Bödeli, Beschlussfassung

Die Geschäftsprüfungskommission verzichtet auf Bemerkungen.

Gemeinderat Franz Christ verweist auf den ausführlichen, schriftlich abgegebenen Bericht zu diesem Geschäft, den er noch mündlich erläutert. Im energiepolitischen Umfeld sei es sinnvoll aufzuzeigen, welche Energieträger in einer Gemeinde vorhanden seien und wie und wo diese genutzt würden. Deshalb sei 2011 durch fünf Gemeinden ein Energierichtplan erarbeitet worden, der bis heute gelte. Es sei einer der ersten Energierichtpläne in der Schweiz gewesen, weshalb nach zehn Jahren eine Überarbeitung nötig sei, um die Kinderkrankheiten auszumerzen. Der Richtplan hätte eigentlich Ende 2020 beschlossen werden sollen, doch sei er dann von übergeordneter Ebene zurückgepfiffen worden, um noch kleine Details anzupassen. Der Richtplan biete für die beteiligten Gemeinden eine Planungssicherheit in Bezug auf die Erneuerung der Infrastruktur. Gemeinderat Christ unterstreicht, dass der Richtplan behördenverbindlich sei und damit keine direkte Wirkung auf die Grundeigentümer-

schaften habe. Aber er sei ein Hilfsmittel für jede Bauherrschaft, damit diese sehe, wie sie ihren Energiebedarf in Zukunft sinnvoll decken könne. Was im Plan 2021 gegenüber 2011 geändert habe, ergebe sich aus der nachgelieferten Zusammenstellung der Planar AG. Bönigen und Matten hätten den neuen Richtplan beschlossen, Unterseen entscheide im Mai oder anfangs Juni. Es gehe darum, mit dem neuen Richtplan aktuelle Grundlagen über alle vier Gemeinden zu erhalten, nicht dass in einer der Gemeinden noch ein älteres Dokument gelte.

Das Eintreten ist unbestritten.

Daniel Schenk bemerkt, die SVP habe sich prinzipielle Gedanken zum Richtplan gemacht. Für Laien seien die vielen Zahlen, Grafiken oder Statistiken schwer zu lesen. Seine Analyse habe ergeben, dass der Plan durch eine Firma in Zürich, die Planer AG, erstellt worden sei. Mindestens die Hälfte der Geschäftsleitungsmitglieder dieser Firma würden einer Partei angehören, die nicht der Mitte oder dem Rechtsspektrum zuzuordnen sei. Die verfolgte Energiestrategie mit einer 2000-Watt-Gesellschaft bis 2050 und einer 4000-Watt-Gesellschaft bis 2035 sei nicht realisierbar. Im Ist-Zustand würde auf Daten von 2000 und 2005 zurückgegriffen. Der Sollzustand werde mit Werten gemäss Grafik Seite 29 definiert, die schlichtweg nicht möglich seien. Er frage sich, wie seriös ein solches Papier mit ideologischer Färbung sei. Aufgrund dieser Skepsis habe es in der SVP-Fraktion einige Stimmen gegen das vorliegende Papier gegeben.

Sabrina Amacher dankt für die nachgelieferten Unterlagen. Die GGR-Mitglieder seien alle keine Experten, weshalb es gut gewesen wäre, von Anfang an eine verständliche Zusammenfassung mitzuliefern. Die Unterschiede alt-neu seien auch mit den Zusatzinformationen nicht nachvollziehbar. Warum sei Wilderswil nicht mehr dabei? Teile des Flugplatzareals seien nun auf dem Plan nicht mehr enthalten. Würden Kleinstgemeinden in der Region später auch noch einbezogen, die einen solchen Plan nicht selber erstellen könnten? Private könnten aus den Unterlagen nicht herauslesen, was der Richtplan für sie für Kostenfolgen habe. Würde die Koordinationsgruppe Energie ausschliesslich aus Fachleuten vom Bödli zusammengesetzt oder kämen auch noch fremde Experten dazu, die kein finanzielles Interesse am Richtplan hätten? Die Regionalkonferenz führe eine Energieberatungsstelle, die durch die Energiekommission koordiniert werde. Wir erfolge die Koordination mit der gemeindeeigenen Energiekommission.

Gemeinderat Franz Christ weiss nicht, warum Wilderswil nicht mitmache. Wilderswil sei auch auf der Karte nicht explizit erwähnt. Wilderswil sei sehr nahe bei der AVARI und regle dies wohl selber. Andere Gemeinden hätten neben der AVARI weitere Auswahlmöglichkeiten mit der ARA oder dem Gasnetz. Die Fachkommission Energie befasse sich mit den energietechnischen Anliegen der Gemeinde und kümmere sich um das Energiestadtlabel. Die angesprochene Koordinationskommission kenne er nicht, er habe jedenfalls noch nie an einer Sitzung teilgenommen. Bei einem behördenverbindlichen Plan, der einen alten Plan mit nur wenigen Änderungen ersetze, lohne es sich nicht den Kopf zu zerbrechen, was wirklich geändert habe. Es gehe mit dem Plan darum, dass strategisch festgelegt sei, in welcher Ecke welcher Energieträger schwergewichtig zu entwickeln sei. Ein Gasnetz könne nicht in eine Ecke gezogen werden, nur weil dort jemand lieber Gas möchte. Der Plan zeige, wo was vorhanden sei und wo was noch gefördert werden soll. Der Richtplan habe keine Auswirkungen auf die Grundeigentümer. Der Richtplan koste die Hauseigentümer nichts. Der neue Plan sei nun gemacht und es bringe nichts, ihn heute abzulehnen. Wenn Interlaken ablehne, gebe es in Interlaken einfach eine Insel mit dem alten Plan. Es sei einfach vorgesehen, dass der Grosse Gemeinderat solche Richtpläne in einem Amtsakt absegnen. Der Grosse Gemeinderat sei jedoch nicht per se die Institution, welche die Pläne erstelle oder ändere oder die Details des Plans gross beeinflussen könnte.

André Chevrolet bemerkt, die letzten Aussagen des Ressortvorstehers hätten ihn geschüttelt und er könne sie nicht nachvollziehen. So nichts, wie dargestellt, sei der Richtplan nun doch nicht. Er sei für die beteiligten Gemeinden behördenverbindlich und gebe eine Strategie vor. Diese Strategie sei damit vom Gemeinderat und auch vom Grossen Gemeinderat zu berücksichtigen und umzusetzen. Die FDP habe den Richtplan intensiv diskutiert und habe in ihren Reihen auch Spezialisten, welche die Unterlagen lesen und verstehen könnten. Die FDP wolle nicht einzelne kritische Punkte des Richtplans hinterfragen und die Kräfte in der Beratung von Richtplandetail verzetteln. Bei der grundeigentümer-

verbindlichen Umsetzung werde die FDP jedoch aufpassen und reagieren, wenn diese mit hohen Kosten für die Grundeigentümerschaften verbunden sein sollte. Heute Abend könne die Fraktion dem Richtplan jedoch zustimmen.

Gemeinderat Franz Christ bestätigt zum Votum Schenk, dass eine kritische Hinterfragung berechtigt sei. Der Richtplan als Strategiepapier zeige eine fortschrittliche, ja fast traumhafte Entwicklung. Er bezweifle, dass es möglich sei, in unserer Gesellschaft, in der schon jeder ein Handy und viele ein elektrisches Velo hätten, die 2000-Watt-Gesellschaft zu erreichen. Es sei jedoch die Aufgabe der Gemeinde, die Energievorgaben von Bund und Kanton als Behörde im Auge zu haben. Dazu diene der Energierichtplan.

Manuela Nyffeler-Lanker kann nicht nachvollziehen, dass von einem Strategiepapier gesprochen werde und die Frage nach dem Fehlen von Wilderswil nicht beantwortet werden könne, aber trotzdem Flugplatzareal auf der Karte betroffen sei. Dort sei ja Wilderswil mitbetroffen. Beim Flugplatzareal müsse Wilderswil doch mit im Boot sein.

Gemeinderat Franz Christ wiederholt, dass er die Frage betreffend das Fehlen von Wilderswil nicht beantworten könne. Er sei bei der Entwicklung des Richtplans nicht selber dabei gewesen. Die im Massnahmenblatt 6 auf dem Flugplatz berücksichtigten Flächen würden das Gemeindegebiet Wilderswil nicht betreffen. Wilderswil kümmere sich sehr wenig um das Bödeli, weshalb es nicht dramatisch sei, wenn Wilderswil nicht dabei sei. Wilderswil mache so oder so häufig etwas Anderes als das Bödeli.

Dorothea Simmler erachtet es als Pflicht des Gemeinderats, den Grossen Gemeinderat zu informieren. Wenn nicht alle GGR-Mitglieder wüssten, was ein Richtplan sei, müsse dies vom Gemeinderat erklärt werden. Sie bedaure, dass dieses Geschäft vom Gemeinderat nicht besser präsentiert worden sei. Es habe schon unbedeutende Geschäfte mit riesigen Powerpoint-Präsentationen gegeben und heute erfolge der Vortrag des Gemeinderats ohne eine einzige Folie. Die heute erhaltenen Auskünfte gäben ihr zu denken, was der Plan überhaupt solle. Sie erhalte den Eindruck, der Plan sei wirklich für die Schublade gemacht worden und nicht zur Umsetzung. Auch die Antworten des Referenten auf die bisherigen Fragen zum Beispiel betreffend Koordinationsgruppe würden diesen schlechten Eindruck unterstreichen. Energie und Energieentwicklung seien nicht erst seit Greta Thunberg ein Thema. Die SP/Grünen wollten das Thema ernst nehmen, dass etwas vorwärtsgehe und dass der Plan nicht in der Schublade verschwinde. Auf dem Bödeli könnten auch Biomasse oder Holzenergie genutzt werden. Für die Fraktion sei es ein grosses Anliegen, auch in Interlaken von fossiler Energie wegzukommen. Was bedeute der Richtplan nun für Interlaken konkret? Es gebe ja die Fachkommission Energie und Interlaken sei Energiestadt. Welche Strategie und welche Ziele verfolge Interlaken abgeleitet vom neuen Richtplan? Die Möglichkeiten Interlakens sollten rasch und nachhaltig genutzt werden. Eine Koordinationsgruppe sollte rasch gebildet werden.

Gemeinderat Franz Christ bestätigt, dass der Plan gemacht worden sei, damit die Bauverwaltungen in den vier beteiligten Gemeinden bei jedem Bauvorhaben den Richtplan konsultieren könnten. Der Richtplan sei behördenverbindlich für öffentliche Bauten. Für private Grundeigentümer könne nichts diktatorisch verordnet werden. Die Stossrichtung sei klar und solle nicht gebremst werden. Es gehe darum aufzuzeigen, was wo verfügbar und was wo zu priorisieren sei. Die Strassen müssten aufgrund des neuen Richtplans nicht wegen eines neuen Energieträgers wieder aufgerissen werden, um neue Leitungen zu verlegen. Auch Gas sei kein schlechter Energieträger. Der Energierichtplan sei zukunftsgerichtet. Das Wegkommen der privaten Nutzungen von fossilen Energieträgern sei im Plan so nicht enthalten, da dieser nicht Privatgrundstücke beplane. Die Gemeinden seien hingegen verpflichtet, sich am Plan zu orientieren.

Michelle Trafelet erinnert an die Aussage, der Plan sei nur grundeigentümergebunden und den Einzelnen koste es null und nichts. Sie verstehe das anders. Behördenverbindlich bedeute, dass nun das Baureglement so angepasst werden müsse, dass der Richtplan grundeigentümergebunden werde. Gemäss Massnahmenblättern soll bis 2035 kein Heizöl mehr verwendet werden. Das bedeute, dass in der Überarbeitung des Baureglements die Verwendung von Heizöl verboten werden müsse. Und hier

kämen hohe Kosten auf die Grundeigentümer zu, wenn Heizungen ersetzt werden müssten. Behördenverbindlich beziehe sich nicht nur auf öffentliche Bauten. Auch private Bauvorhaben müssten durch die Behörden darauf geprüft werden, ob sie dem Richtplan entsprechen. Bei der Sanierung der Jungfraustrasse seien nach ihren Abklärungen keine Leerrohre für Fernwärme eingezogen worden. Das gehe für sie nicht auf und sie möchte wissen, was die Gemeinde effektiv künftig plane und was auf die Gemeinde, aber auch auf die Privaten, zukomme. In den Ausführungen des Gemeinderats werde ja darauf hingewiesen, dass Anpassungen in der Ortsplanungsrevision folgen würden.

Gemeinderat Franz Christ betont, Leerrohre seien zu teuer, um auf Vorrat und ohne konkretes Projekt eingezogen zu werden. Der Energierichtplan bilde die aktuelle Situation ab. Die Entwicklung habe sich nach dem Richtplan zu richten. Es sei nicht nötig, dass jedes Quartier mit Fernwärme erschlossen werde. Es stünden verschiedene Energieträger zur Verfügung. Die Entwicklung habe sich nach dem Richtplan zu richten. Grundwasser zum Beispiel sei in Matten oder Bönigen möglich, in Interlaken als Energieträger aber nicht erlaubt. Aber es gebe genügend Alternativen. Der Richtplan 2021 sei eine Verbesserung des Plans von 2011. Er bitte um Vertrauen in die Bauverwaltungen, dass diese den Plan richtig anwenden würden.

Fredi Daumüller verweist darauf, dass gemäss Unterlagen bis 2035 70 Prozent des Energiebedarf der öffentlichen Gebäude durch Wärme gedeckt sein müssten. Was koste die Umsetzung des Richtplans effektiv. Es heisse nur, die finanziellen Auswirkungen seien bekannt. Wie erfolge die Finanzierung bzw. was koste die Umsetzung des Richtplans bis 2035? Das müssten die vier beteiligten Gemeinden doch wissen. Warum gebe der Gemeinderat hier nicht Auskunft?

Gemeinderat Franz Christ wiederholt, dass behördenverbindlich bedeute, in welchem Gebiet was verfügbar sei. Es gehe heute um einen Plan, nicht um einen Kreditbeschluss, wie das Wärmenetz gebaut werden soll. Vorgegeben sei nur, in welchem Bereich welcher Energieträger anzuwenden sei. Es handle sich bei der Planung um eine Absichtserklärung, wie sich die Gemeinde umweltgerecht entwickeln soll. Es handle sich um Pläne und Absichten, die nicht zwingend und nicht sofort umgesetzt werden müssten. Die Formulierungen im Plan seien keine Verpflichtungen, sondern nur Absichtserklärungen. Was 2035 sein werde, wisse heute niemand. Wenn der Plan abgelehnt werde, geschehe nichts, ausser dass Interlaken weiter auf dem veralteten Prototyp von 2011 basiere, während die umliegenden Gemeinden ein aktuelles Instrument hätten.

Sabrina Amacher stellt fest, dass verschiedene Fragen nicht oder ungenügend beantwortet seien. Sie stellt deshalb den **Antrag**, das Geschäft an den Gemeinderat **zurückzuweisen**, damit der Gemeinderat das Geschäft noch einmal vorbereiten, es in einer nächsten Sitzung besser präsentieren und die offenen Fragen beantworten könne.

André Chevrolet bittet um einen kurzen Sitzungsunterbruch.

Ratspräsident Paul Michel unterbricht die Sitzung für sechs Minuten bis 20.30 Uhr.

Gemeinderat Franz Christ **zieht** das Geschäft im Namen des Gemeinderats **zurück**. Es werde in einer späteren Sitzung im Beisein der Planar AG erneut behandelt werden.

17 L2.03.1 Restaurant Des Alpes

Liegenschaft Des Alpes, Höheweg 115, aktuelle Informationen

Gemeindepräsident Philippe Ritschard informiert über die Verhandlungen mit der Erbgemeinschaft Tagliavini und die Medienberichterstattung seit der letzten GGR-Sitzung. Im Mietvertrag für den Pavillon sei ein Investitionsschutz bis zu einer bestimmten Limite für den Fall festgelegt worden, dass die Gemeinde den Vertrag wegen eines Hotelneubaus kündigen müsste. Die Gemeinde sei der Bevölkerung einen korrekten Umgang mit den Steuergeldern schuldig. Zahlungen aus Mitleid seien nicht vorgesehen. Die Erbgemeinschaft sei von Anfang an von falschen Voraussetzungen ausgegangen,

was die Gemeinde zu zahlen hätte. Der Vorwurf sei nicht nur unzutreffend, sondern beleidigend, die Gemeinde wolle sich zulasten der Erbgemeinschaft bereichern. Eine Zahlung an die Erbgemeinschaft sei in der Zwischenzeit erfolgt. Mit der designierten neuen Mieterin würde zurzeit mit juristischer Begleitung ein Mietvertrag ausgehandelt.

Gemeinderat Franz Christ erläutert das von der One One Five Gastro AG eingereichte Baugesuch zum Umbau und zur Sanierung des Restaurants, das umgehend publiziert werde, anhand des Grundrissplans aus dem Gesuch. Eine Bestandesaufnahme des Gebäudes habe ergeben, dass ein grösserer Sanierungsbedarf bestehe. Verschiedene Sanierungsarbeiten wären so oder so nächstens fällig geworden. Zurzeit würden die Kosten ermittelt und die Kostenverteilung zwischen Bauherrschaft/Mieterin und der Gemeinde ausgehandelt. Die Umbau- und Sanierungsarbeiten sollen eine Wiedereröffnung des Restaurants im Herbst ermöglichen. Für den Sommer liefen Bestrebungen für einen Biergarten.

Andreas Dummermuth fragt, ob Investitionen im Restaurant getätigt würden, die bei einem Hotelneubau wieder abgebrochen werden müssten.

Gemeinderat Franz Christ unterstreicht, dass für alle Investoren die Vorgabe gelte, dass das Restaurant Des Alpes bestehen bleiben müsse. Das Restaurant sei mit ein Grund für die Ablehnung der Vorlage von 2014 gewesen. Die Investitionen ins Restaurant seien nicht verloren. Ein Hotelprojekt mit Abbruch des Restaurants sei wohl in der Bevölkerung nicht mehrheitsfähig.

18 S1.10.2 Einzelne Schulen, Bereiche und Objekte

Motion Rougy, Ganztageschulen, Beantwortung

Dimitri Rougy dankt für die ausführliche Stellungnahme des Gemeinderats. Er **zieht** seine Motion **zurück**. Er danke weiter für die grosse Arbeit in der Tagesschule und erwarte die kommenden Vorlagen zur Erweiterung der Tagesschule. Interlaken habe einen grossen Anteil an Kindern mit Migrationshintergrund, weshalb eine Tagesschulstruktur wichtig sei.

19 B3.12 Interkommunale Zusammenarbeit

Interpellation Mühlemann, gemeindeübergreifende Zusammenarbeit, Beantwortung

Die Geschäftsprüfungskommission verzichtet auf eine Stellungnahme.

Die Interpellation von Aimé Mühlemann vom 20. Oktober 2020 wird wie folgt schriftlich beantwortet (kursiv: Fragen der Interpellation):

- a) *Welche Gefässe zur gemeindeübergreifenden Zusammenarbeit (insb. IMU) bestehen und wo sieht der Gemeinderat Bedarf und Potenzial, neue Gefässe zu schaffen?*

Die Bödeligemeinden Interlaken, Matten bei Interlaken und Unterseen treffen sich regelmässig auf Stufe der Gemeindepräsidenten, aber auch im Kollektiv zum Austausch, insbesondere um gemeindeübergreifende Geschäfte, Projekte und strategische Themen zu besprechen. Diese Zusammenarbeit ist etabliert und funktioniert gut. Aufgrund der Veränderungen im Umfeld werden Zusammenarbeitsformen periodisch überprüft und, wo sinnvoll und wirtschaftlich, Aufgaben im Verbund gelöst. Bereits heute bestehen verschiedene interkommunale Zusammenarbeiten beispielsweise mit der Regionalkonferenz Oberland-Ost, der regionalen Zivilschutzorganisation Jungfrau, der Sozialkommission Interlaken-Unterseen, dem Rechenzentrum Interlaken mit acht Anschlussgemeinden, der Freiluft- und Hallenbad Bödelibad AG, der Eissportzentrum Jungfrau AG, der Tourismus-Organisation Interlaken, der Eventkoordination Bödeli, in den Bereichen Kunst und Kultur, Wirtschaft und Tourismus, Regionalbibliothek, Ludothek, Schulsozialarbeit, Jugendarbeit, Roll- und Begegnungszone, oder in den Gemeindeverbänden Begräbnisgemeindeverband

Gsteig-Interlaken, Feuerwehr Bödeli, kombinierte Schlachthanlage Bödeli, Sozialdienst Region Jungfrau, Weissenau Unterseen, ARA Region Interlaken und anderen. Trotz der etablierten und vielfältigen Zusammenarbeit hat sich der Gemeinderat Interlaken anlässlich der Klausursitzung vom 19. Februar 2021 für eine weitere punktuelle und verstärkte Zusammenarbeit ausgesprochen. Das Potenzial und Synergien sollen gezielt genutzt werden.

- b) *Welche rechtlichen Möglichkeiten bestehen, neue, gemeindeübergreifende Gefässe (mit/ohne Entscheidungsbefugnis) zu schaffen?*

Die Regionalkonferenz Oberland-Ost umfasst die 28 Gemeinden des Verwaltungskreises Interlaken-Oberhasli. Sie fördert und koordiniert die regionale Zusammenarbeit in den ihr übertragenen Aufgaben. Die Regionalkonferenz stellt ein wichtiges Bindeglied zwischen den Gemeinden und den Kantons- sowie Bundesbehörden dar. Auch hier ist die Zusammenarbeit für gemeindeübergreifende strategische und planerische Themen etabliert. Die rechtlichen Grundlagen zu den Aufgaben und dem Zweck der Regionalkonferenzen sind im Gemeindegesetz vom 16. März 1998 (GG, BSG 170.11) verankert.

Gemeindeübergreifende Gefässe sind Zweckgemeinschaften, aus welchen alle Beteiligten einen Nutzen erkennen müssen. Eine reine Absicht der Beteiligten genügt, um eine neue Zusammenarbeit zu schaffen. Zur Form der Zusammenarbeit gibt es unterschiedliche Möglichkeiten: reine Arbeitsgruppen, ständige oder nichtständige Kommissionen, das Sitzgemeindemodell oder das Verbandsmodell. Auch die Gründung einer Gesellschaft des Privatrechts ist möglich.

- c) *An wen kann sich der Bürger mit seinen gemeindeübergreifenden Anliegen wenden?*

An die Gemeindeschreiberei als Drehscheibe zwischen Politik und Verwaltung. Die Anliegen werden geprüft und an die zuständige Stelle weitergeleitet. Bei gemeindeübergreifenden Anliegen werden die jeweiligen externen Stellen und Behörden involviert.

- d) *Welche Lehren zieht der Gemeinderat aus der Arbeit mit Personen verschiedenster Altersgruppen in der Arbeitsgruppe für öffentlichen Begegnungsraum?*

Wichtig ist die Wahl des richtigen Arbeitsinstruments (Arbeitsgruppe, Fachgruppe o. ä.). Oftmals ist es schwierig das Interesse der Mitglieder einer Arbeitsgruppe aufrecht zu erhalten, wenn der Auftrag wenig konkret oder gar abstrakt ist. In solchen Fällen bietet es sich an, externe Personen erst nach einer gewissen Konzeptionsphase in ein Projekt einzuflechten.

Aimé Mühlemann dankt für die ausführliche Antwort, die vom Jugendparlament geschätzt werde.

Die Diskussion wird nicht gewünscht.

20 F3.A Organe, Behörden, Gremien (Finanzen)

Ersatzwahl in die Finanzkommission

Das Geschäft wird zurückgestellt, da gemäss *Marcel von Allmen* noch kein Ersatzwahlvorschlag der Schweizerischen Volkspartei präsentiert werden könne.

21 B3.E Orientierungen, Verschiedenes (Behörden und Organe, politische Aktivitäten)

Orientierungen/Verschiedenes

Kenntnisnahme einer Abrechnung

G-Nr. 1643

Ersatz Lastwagen Werkhof (Gemeinderatssitzung vom 17. März 2021)

Vom Grossen Gemeinderat bewilligt am 7. Mai 2019	CHF	270'000.00
Ausgegeben und abgerechnet (Konto 6150.5060.04)	CHF	275'458.15
Nachkredit bewilligt	CHF	5'458.15

Schriftliche Information

G-Nr. 4849

Bericht 2020 der Geschäftsprüfungskommission nach den Artikeln 28 und 29 Geschäftsreglement
Grosser Gemeinderat

Aufgrund einer für den Dezember 2020 geplanten Überprüfung der Gemeindeverwaltung durch den Regierungstatthalter, die dann coronabedingt auf 2021 verschoben worden ist, hatte die Geschäftsprüfungskommission auf eine eigene Verwaltungsüberprüfung 2020 verzichtet. Deshalb hat sie für 2020 auch keinen Bericht als Datenschutzaufsichtsstelle und zur Verwaltungsüberprüfung erstellt, weshalb dieses jährliche Standardtraktandum für die Sitzung vom 26. März 2021 gestrichen worden ist.

Wortmeldungen aus dem Gemeinderat

Gemeinderat Andreas Ritschard informiert über die beschlossene Neuorganisation des Bereichs Bildung mit Stellenaufstockung um 70 Stellenprozente.

Neue parlamentarische Vorstösse

G-Nr. 10'048

Anfrage Roth, Behördenverzeichnis

Andreas Roth habe heute nicht ins Internet geschaut und möchte deshalb wissen, ob die Liste Behördemitglieder, die er schon in der letzten Sitzung gewünscht habe, nun im Internet aufgeschaltet sei.

G-Nr. 5204

Anfrage Häsler, Schnellladestationen

Erich Häsler fragt, wie es in der Gemeinde in Sachen Schnellladestationen stehe. In ganzen Oberland gebe es keine Schnellladestation. Bestehe eine Strategie, allenfalls über das ganze Bördeli, und wenn ja, wer habe den Lead.

Gemeindepräsident Philippe Ritschard bestätigt, dass das ein Thema sei, das rasch an die Hand genommen werden sollte. Die Bearbeitung müsse in Zusammenarbeit mit der Industriellen Betriebe Interlaken (IBI) AG erfolgen. Er sehe den Bedarf. Die möglichen Standorte müssten auch geprüft werden. Er übernehme den Lead.

Schluss der Sitzung: 21:05 Uhr

Der Präsident

Der Protokollführer

Die Stimmzählenden